

# Regionaler Planungsverband DONAU-WALD

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Donau-Wald Postfach 0463 94304 Straubing

Straubing, 28.08.2012

An die  
Beteiligten im Anhörungsverfahren  
(Verbandsmitglieder und Fachstellen)

Leutnerstraße 15  
Telefon 09421/973-182 oder 135  
Telefax 09421/973-177

[www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de)  
[planungsverband@region-donau-wald.de](mailto:planungsverband@region-donau-wald.de)

AZ.-Nr. 23

(Diese Nummer bitte bei Beantwortung angeben.)

## **Fortschreibung des Regionalplans – Anhörungsverfahren Aufstellung des Kapitels B III Energie**

Anlage: Anhörungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 11. Oktober 2011 beschlossen, eine planerische Konzeption für die Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen aufzustellen und den Regionalplan fortzuschreiben. Der Entwurf des Kapitels B III Energie wurde vom Planungsausschuss am 27.04.2012 gebilligt. Die Fortschreibung umfasst die Teilkapitel B III 1. Allgemeines und B III 1.1 Windenergie.

Umweltbericht:

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ein Umweltbericht erstellt worden. Im Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung der o. g. Fortschreibung des Regionalplans auf die Umwelt hat, ermittelt, beschrieben und bewertet.

Erläuterungskarten:

Der Fortschreibungsentwurf basiert auf einem vom Planungsverband beschlossenen Katalog von Ausschluss- und Restriktionskriterien. Die räumliche Ausprägung der Ausschlusskriterien, die in den Entwurf Eingang gefunden haben, sind in mehreren Erläuterungskarten dargestellt. Diese Erläuterungskarten stehen im Internet unter den Adressen [www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de) bzw. [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) zur Verfügung. Die Fachbehörden und Verbandsmitglieder werden gebeten, evtl. Unstimmigkeiten in den Erläuterungskarten mitzuteilen.

Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald:

Eine Reihe der im Fortschreibungsentwurf enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen liegen derzeit innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald (Naturpark Bayerischer Wald).

---

Verbandsmitglieder: Stadt Passau, Stadt Straubing, Landkreis Deggendorf, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Passau, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, die kreisangehörigen Gemeinden der Region Donau-Wald

Bankverbindung: Sparkasse Straubing-Bogen (BLZ 742 500 00) Kto-Nr. 40675

Die gültige Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet widerspricht der Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen und der Darstellung von entsprechenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Energiewende hat sich der Bezirk Niederbayern am 24.04.2012 dazu entschlossen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Teile des LSG für die Errichtung von Windkraftanlagen geöffnet werden können. Es ist vorgesehen, innerhalb des LSG Zonen zu bestimmen, in denen in Zukunft die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sein soll. Die hierzu notwendige Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald ist eng mit der Fortschreibung des Regionalplans verzahnt. Das naturschutzrechtliche Anhörungsverfahren zur Änderung des LSG Bayerischer Wald wird von der Regierung von Niederbayern gem. Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatschG im Auftrag des Bezirks Niederbayern durchgeführt. Die parallele Durchführung des LSG- und Regionalplanänderungsverfahrens dient der Verwaltungsvereinfachung und ermöglicht es den jeweiligen Beteiligten, sich in einem Zug mit den sich inhaltlich gegenseitig bedingenden Verfahren auseinander zu setzen. Aus rechtlichen Gründen ist es aber erforderlich, dass zu beiden Verfahren getrennt Stellung genommen wird.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit am Anhörungsverfahren zur Änderung des Regionalplans zu beteiligen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der Fortschreibung in der Zeit vom 03. September 2012 bis 31. Oktober 2012 bei der Regierung von Niederbayern aus und ist auf den Seiten der Regierung von Niederbayern unter der Adresse [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) ins Internet eingestellt. Zudem liegt der Entwurf bei den Landratsämtern Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Straubing-Bogen sowie den kreisfreien Städten Passau und Straubing aus. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum beiliegenden Fortschreibungsentwurf zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald bis zum

**31. Oktober 2012**

an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zu übermitteln. Dies kann auch per Fax oder E-Mail geschehen. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de) eingestellt.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Äußerung von Ihrer Seite vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Tel. 09421/973-182) sowie der Regionsbeauftragte bei der Regierung von Niederbayern (Jürgen Schmauß, Tel. 0871/808-1814) stehen bei Fragen und für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender